

Allerlei Forderungen zur AHV-Sicherung: Regierung blieb dennoch bei ihrem Kurs

In der Vernehmlassung brachten sich insbesondere Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter ein, ihre Forderungen blieben aber ungehört.

David Sele

Während die Notwendigkeit von Massnahmen zur Sicherung der AHV in der Vernehmlassung unbestritten blieb, gingen die Meinungen über die Verteilung der Lasten teils auseinander. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Parteien reichten verschiedene Gegenvorschläge ein. Die Regierung blieb bei den zentralen Eckwerten jedoch hart und lehnte grundlegende Richtungsänderungen ab. Die wichtigsten Streitpunkte im Überblick:

Wirtschaftsverbände wollten stärker am Rentenalter schrauben

Die Wirtschaftskammer forderte, das ordentliche Rentenalter nicht auf 66, sondern auf 67 Jahre anzuheben, um eine Erhöhung der Lohnbeiträge zu verhindern. Die Industrie- und Handelskammer (LIHK) regte zudem an, das Rentenalter künftig automatisch an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Die Regierung lehnte beides ab: Ein Rentenalter 67 verlagere die Sanierungslast einseitig auf künftige Rentnergenerationen. Und der von der LIHK vorgeschlagene Automatismus löse die politischen Diskussionen nicht, zudem fehlten spezifische Prognosen zur Lebenserwartung für Liechtenstein.

LANV und LIHK für mehr Geld aus Staatskasse

Sowohl der Arbeitnehmerverband (LANV) als auch die LIHK forderten eine deutlich höhere staatliche Finanzierung. Der LANV verlangte die Prüfung einer Einmaleinlage von 200 bis 300 Millionen Franken statt der vorgesehenen 100 Millionen. Die Wirtschaftskammer kritisierte derweil die geringfügige Wirkung des höheren Staatsbeitrags: Die Erhöhung von 30 auf 35 Millionen Franken ab 2028 bringe der AHV wegen der ohnehin geltenden Teuerungsanpassung effektiv nur 1,33 Millionen Franken pro Jahr mehr. Die Regierung entgegnete, die AHV sei primär eine beitragsfinanzierte Sozialversicherung. Eine noch stärkere staatliche Speisung würde die Handlungsfähigkeit des Landes in anderen Aufgabefeldern gefährden.

Wirtschaftskammer gegen Beitragserhöhung

Die Wirtschaftskammer sprach sich grundsätzlich gegen die Anhebung des AHV-Beitragsatzes von 8,25 auf 8,7 Prozent aus, weil damit die Lohnnebenkosten erhöht werden. Die LIHK schlug als Kompromiss einen Satz von 8,5 Prozent vor. Die Regierung bleibt jedoch bei ihrem Vorschlag: Die Beitragserhöhung bringt bis 2043 über



Über das Ziel, die AHV langfristig zu sichern, herrscht Einigkeit. Bei der Frage, wie es erreicht werden soll, scheiden sich die Geister.

Bild: eingesandt

500 Millionen Franken ins System und gehört zu den wirksamsten Stellschrauben. Ein tieferer Satz müsste durch andere Massnahmen oder Leistungskürzungen kompensiert werden. Mit 8,7 Prozent schliesst Liechtenstein lediglich zur Schweiz auf, wo dieser Satz seit 2020 gilt.

Keine Sonderregelung für belastende Berufe

Wirtschaftskammer, LIHK und LANV forderten übereinstim-

mend Ausnahmen oder Frühpensionierungsmodelle für Personen in körperlich oder psychisch belastenden Berufen sowie für Menschen mit sehr langen Erwerbsbiografien. Die Regierung wies die Verantwortung an die Wirtschaft zurück: Die AHV sei ein einfaches, einheitliches Basissystem für alle Versicherten. Eine bürokratische Beurteilung einzelner Berufsbelastungen sei in der ersten Säule unmöglich. Solche Lösungen gehörten in die zweite Säule (Pensionskasse)

und um die Gesamtarbeitsverträge der Branchen.

LANV und FBP wollten Mehrwertsteuer anzapfen

Wirtschaftskammer, LANV, FBP und eine Privatperson schlugen vor, künftige Mehreinnahmen aus einer allfälligen Erhöhung der Schweizer Mehrwertsteuer zweckgebunden der AHV zuzuwenden, um Beitragserhöhungen abzufedern. Die Regierung erteilte dem eine Absage: Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

in der Schweiz sei noch gar nicht beschlossen. Zudem würde eine starre Zweckbindung den finanziellen Handlungsspielraum des Landes unzulässig einschränken.

Regierung will Taten statt weitere Studien

Mehrere Verbände, darunter der Bankenverband und die LIHK, verlangten zusätzliche Berechnungen zu alternativen Szenarien und Massnahmen. Die Regierung sieht keinen Spielraum für weiteren Studien: Die Phase der Variantenprüfung sei mit der Landtagsdebatte im Dezember 2024 abgeschlossen worden. Dem Landtag müsse nun ein konkreter entscheidungsreifer Vorschlag vorgelegt werden.

FBP kritisiert übertriebenen Zielwert

Die FBP hinterfragte den angestrebten Fondswert von 5,39 Jahresausgaben im Jahr 2043, da das Gesetz lediglich 5,0 verlange. Und dafür wäre laut FBP die Erhöhung des Staatsbeitrags nicht nötig. Die Regierung entgegnete: Der Wert von 5,39 sei kein künstliches Ziel, sondern das mathematische Gesamtergebnis des ausgewogenen Pakets. Die moderate Erhöhung des Staatsbeitrags sei angezeigt, um die Last der AHV-Sicherung gerecht zu verteilen.